

## **Beschluss des Landrats vom 15.12.2021**

Nr. 1293

### **10. Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau; Ausgabebewilligung Projektierung**

2021/497; Protokoll: mko

Kommissionsvizepräsident **Andi Trüssel** (SVP) führt aus, dass die Schulanlage in Frenkendorf aus acht Gebäuden aus den Jahren 1911 bis 1972 bestehe. Die Parzellen sind durch die Schulstrasse räumlich voneinander getrennt. Die Ausnahme ist ein Ortsmuseum mit einer separaten Parzelle. Daneben gibt es Turnhallen und ein Haus mit einer Schwimmhalle, in die sich die Gemeinde eingemietet hat. Weiter gibt es zwei Häuser, die im Bauinventar des Kantons als kantonal zu schützende Bauten aufgeführt sind, zwei Häuser sind kommunal geschützt. Bei drei Häusern handelt es sich um provisorische Holzpavillons, wobei einer von der Weltausstellung von 1964 übernommen wurde. Die über 50 Jahre alten Pavillons müssen rückgebaut und der entfallende Raum ersetzt und reorganisiert werden. Der Zustand der weiteren Gebäude entspricht ihrer Nutzungsdauer. Die Gebäudehüllen, Innenausbau und Gebäudetechnik sind veraltet und vermögen weder den heutigen Normen, noch den energetischen Anforderungen zu genügen. Es besteht umfassender Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarf.

Von acht Hauptvarianten und 28 Untervarianten wurden schliesslich zwei Varianten (Variante 1 und 2) mit Erhalt der Schwimmhalle in einer Nutzwertanalyse einander gegenübergestellt. Die Variante 1 weist den höheren Nutzwert auf und wird zur weiteren Bearbeitung empfohlen. Sechs Häuser werden rückgebaut. Das Hauptgebäude wird gesamtsaniert und erweitert. Auf der Parzelle 116 ist eine Dreifachsporthalle geplant.

Für die Realisierung des Projekts werden ab dem Beschluss des Landrats bis zur Fertigstellung der 2. Etappe rund acht Jahre benötigt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 67,25 Mio., basierend auf einer Kostenschätzung zur Machbarkeitsstudie vom Januar 2019.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Ausarbeitung eines Projekts betreffend Sanierung und Neubau der Sekundarschulanlage Frenkendorf in der Höhe von CHF 6,43 Mio. beantragt.

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage an zwei Sitzungen. Eintreten war unbestritten. Zur Schwimmhalle, in die sich die Gemeinde eingemietet hat, wurde gefragt, ob dies nicht der Kanton übernehmen könne. Antwort war ein eindeutiges Nein – der Kanton unterstützt und baut keine Schwimmhallen. Die Gemeindeversammlung stimmte 2019 einer Sanierung zu. Mittlerweile reicht der Betrag für die Sanierung nicht mehr aus und das Geschäft muss der Gemeindeversammlung im Frühling erneut vorgelegt werden. Wie geht es weiter, sollte die Gemeindeversammlung dazu Nein sagen? Die Verwaltung informierte, dass in dem Fall zurückgebaut werde. Damit würde der Kanton weitere Möglichkeiten erhalten, wie er mit dem Gebäude verfahren soll. Auf die Frage, weshalb es überhaupt eine Schwimmhalle brauche, erklärte die Verwaltung, dass die Schwimmhalle primär von der Primarschule und den Vereinen beansprucht werde, nur ganz selten von der Sekundarstufe.

Weitere Fragen betrafen die Schutzwürdigkeit der Gebäude, insbesondere jenes von 1911. Laut Denkmalpflege gibt es relativ viele Schulhäuser aus dieser Zeit, andere Gebäude seien schützenswerter als jenes in Frenkendorf.

Ein Thema war das Ortsmuseum und die Möglichkeit einer Übernahme und Integration, was für Schulräume laut Auskunft der Verwaltung ausgeschlossen sei, lediglich für Schulsekretariat und Schulleitung gäbe es eine Verwendung. Ein Abriss des Ortsmuseums ist kein Thema, da der Widerstand in der Gemeinde zu gross ist.

Ein weiterer Punkt betraf das regierungsrätliche Langfristziel «Kanton als Holzbaupionier etablieren» und die Absicht, vermehrt rezyklierte Baustoffe einzusetzen. Zur Frage, weshalb das Langfristziel in der Landratsvorlage fehle, verwies die BUD auf die drei grossen Projekte Verwaltungsneubau und Sekundarschulbauten in Allschwil und Pratteln, die in Holz geplant seien. Beim vorliegenden Bau handle es sich um einen Ergänzungsbau, wobei sich dies in diesem Rahmen nicht gut verwirklichen lasse.

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut: «Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrates über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren».

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 75:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### ***Landratsbeschluss***

***betreffend Sekundarschulkreis Ergolz 1; Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau; Ausgabebewilligung Projektierung***

*vom 16. Dezember 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Ausarbeitung des Projektes «SEK I Frenkendorf Sanierung und Neubau» wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'430'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.*
  - 2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
  - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-